

Regierungsratsbeschluss

vom 5. Dezember 2011

Nr. 2011/2562

Investitionsbeiträge an die Aare Seeland mobil AG, BLS Netz AG, Baselland Transport AG, Regionalverkehr Bern - Solothurn AG und die Schweizerischen Bundesbahnen SBB AG für das Jahr 2011

1. Ausgangslage

Nach Artikel 56 des Eisenbahngesetzes vom 20. Dezember 1957 (EBG; SR 742.101) finanzieren Bund und Kantone gemeinsam die Investitionen der Transportunternehmungen, um die Sicherheit, die Wirtschaftlichkeit sowie die Leistungsfähigkeit zu erhöhen und dadurch den Betrieb des jeweiligen Netzes langfristig zu sichern. Soweit diese Investitionen die aus der Sparte Infrastruktur verfügbaren Abschreibungsmittel übersteigen, gewähren Bund und Kantone den Transportunternehmungen bedingt rückzahlbare Darlehen oder Investitionsbeiträge.

Der Finanzbedarf an die Transportunternehmungen wird aufgrund der eingereichten Infrastrukturofferten und den Objektlisten der mittelfristigen Investitionsplanung festgelegt. Die Federführung bei diesem Offert- und Finanzierungsprozess liegt, unter Einbezug der mitbestellenden Kantone, beim Bundesamt für Verkehr in Bern.

2. Erwägungen

2.1 Aare Seeland mobil AG (ASm AG)

Der Kantonsrat hat der ASm AG mit dem Investitionsprogramm 2008 - 2011 (KRB Nr. SGB 087/2008 vom 28. Oktober 2008) für die geplanten Investitionen der Bahnlinie Solothurn - Niederbipp einen Verpflichtungskredit von 8,8 Mio. Franken bewilligt. Gemäss der Offerte weist die ASm AG für die Infrastrukturfinanzierung 2011 der Strecke Solothurn - Niederbipp einen Finanzbedarf von 9,8 Mio. Franken aus. An diesem Finanzbedarf beteiligen sich der Bund mit 4,0 Mio. Franken, der Kanton Bern mit 2,1 Mio. Franken und der Kanton Solothurn mit 3,7 Mio. Franken. Die Mittel werden für den Umbau des Bahnhofs Niederbipp, die Verlängerung der Bahnlinie von Niederbipp nach Oensingen und die Infrastrukturanpassungen der Strecke Solothurn - Niederbipp benötigt.

Ende 2011 ist der Verpflichtungskredit von 8,8 Mio. Franken mit 5,8 Mio. Franken beansprucht.

2.2 BLS Netz AG

Der Kantonsrat hat der BLS Netz AG mit dem Investitionsprogramm 2008 - 2011 für die geplanten Investitionen auf den Strecken Solothurn - Moutier und Solothurn - Burgdorf einen Verpflichtungskredit von 5,7 Mio. Franken bewilligt. Gemäss Offerte weist die BLS Netz AG für die Infrastrukturfinanzierung 2011 der Strecken Solothurn - Moutier und Solothurn - Burgdorf einen Finanzbedarf von 7,9 Mio. Franken aus. An diesem Finanzbedarf beteiligen sich der Bund mit 3,8 Mio. Franken, der Kanton Bern mit 2,1 Mio. Franken und der Kanton Solothurn mit 2,0 Mio. Franken. Die Mittel werden für den Umbau der Bahnhöfe Utzenstorf und Aefligen so-

wie die Oberbauerneuerungen und die Sanierung von Bahnübergängen auf den Strecken Solothurn - Moutier und Solothurn - Burgdorf benötigt.

Ende 2011 ist der Verpflichtungskredit von 5,7 Mio. Franken mit 4,0 Mio. Franken beansprucht.

2.3 Baselland Transport AG (BLT AG)

Der Kantonsrat hat der BLT AG mit dem Investitionsprogramm 2008 - 2011 für die geplanten Investitionen auf der Strecke 10/17 Dornach - Basel - Rodersdorf einen Verpflichtungskredit von 2,1 Mio. Franken bewilligt. Gemäss Offerte weist die BLT AG für die Infrastrukturfinanzierung 2011 der Strecke Basel - Rodersdorf einen Finanzbedarf von 4,9 Mio. Franken aus. An diesem Finanzbedarf beteiligen sich der Bund mit 1,5 Mio. Franken, der Kanton Basel-Landschaft mit 2,5 Mio. Franken, der Kanton Basel-Stadt mit 0,4 Mio. Franken und der Kanton Solothurn mit 0,5 Mio. Franken. Die Mittel werden für die Gleis- und Fahrleitungserneuerung der Strecke Basel - Rodersdorf verwendet.

Ende 2011 ist der Verpflichtungskredit von 2,1 Mio. Franken mit 0,5 Mio. Franken beansprucht.

2.4 Regionalverkehr Bern - Solothurn AG (RBS AG)

Der Kantonsrat hat der RBS AG mit dem Investitionsprogramm 2008 - 2011 für die geplanten Investitionen auf der Strecke Solothurn - Bern einen Verpflichtungskredit von 3,6 Mio. Franken bewilligt. Gemäss Offerte weist die RBS AG für die Infrastrukturfinanzierung 2011 der Strecke Solothurn - Bern einen Finanzbedarf von 8,7 Mio. Franken aus. An diesem Finanzbedarf beteiligen sich der Bund mit 4,7 Mio. Franken, der Kanton Bern mit 3,2 Mio. Franken und der Kanton Solothurn mit 0,8 Mio. Franken. Die Mittel werden für die Doppelspurausbauten Fraubrunnen - Grafenried und Grafenried - Jegenstorf sowie den Ersatz des Funk- und Kommunikationssystems der Strecke Solothurn - Bern verwendet.

Ende 2011 ist der Verpflichtungskredit von 3,6 Mio. Franken mit 3,3 Mio. Franken beansprucht.

2.5 Schweizerische Bundesbahnen SBB AG (SBB AG)

Der Kantonsrat hat der SBB AG mit dem Investitionsprogramm 2008 - 2011 für die geplanten Investitionen und Projektierungskosten einen Verpflichtungskredit von 2,4 Mio. Franken bewilligt. Für den Umbau der Station Trimbach (Schlussabrechnung) und die Projektierungskosten der Bahnhaltstellen Brühl Solothurn und Bellach fallen für den Kanton Solothurn 2011 Investitionskosten von rund 0,4 Mio. Franken an.

Ende 2011 ist der Verpflichtungskredit von 2,4 Mio. Franken mit 2,3 Mio. Franken beansprucht.

3. Investitionsbeiträge

Gestützt auf das Investitionsprogramm im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2008 - 2011 (Kantonsratsbeschluss Nr. SGB 087/2008 vom 28. Oktober 2008), den Voranschlag Investitionen öffentlicher Verkehr für das Jahr 2011 (Kantonsratsbeschluss Nr. SGB 139/2010 vom 15. Dezember 2010) und die abgeschlossenen Infrastrukturvereinbarungen mit den Transportunternehmungen werden die nachfolgenden Investitionsbeiträge für das Jahr 2011 bewilligt:

Aare Seeland mobil AG	Fr.	3'711'901.00
BLS Netz AG	Fr.	2'001'820.00
Baselland Transport AG	Fr.	484'399.00
Regionalverkehr Bern - Solothurn AG	Fr.	784'570.00
Schweizerische Bundesbahnen SBB AG	Fr.	<u>400'000.00</u>
Total	Fr.	7'382'690.00
		=====

Der Verpflichtungskredit von 23,1 Mio. Franken wird bis Ende 2011 mit rund 16,4 Mio. Franken beansprucht. Der Verpflichtungskredit wird somit um 6,7 Mio. Franken unterschritten.

4. **Beschluss**

Gestützt auf Artikel 56 des Eisenbahngesetzes des Bundes vom 20. Dezember 1957 (EBG; SR 742.101) und § 7 Absatz 1 sowie § 11 Absatz 1 Buchstabe d) des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 27. September 1992 (öV-Gesetz; BGS 732.1):

- 4.1 Die vereinbarten Investitionsbeiträge gemäss Ziffer 3 an die ASm AG, BLS Netz AG, BLT AG, RBS AG (zinslos, bedingt rückzahlbare Darlehen) und SBB AG (A-Fonds-perdu-Beiträge) werden genehmigt. Allfällige Anpassungen der einzelnen Investitionsbeiträge gelten - unter Einhaltung des Voranschlages 2011 - ebenfalls als genehmigt. Die Auszahlung der Investitionsbeiträge geht zu Lasten der „Investitionsrechnung öffentlicher Verkehr“ des Amtes für Verkehr und Tiefbau.
- 4.2 Das Bau- und Justizdepartement bzw. das Amt für Verkehr und Tiefbau wird mit dem Vollzug und der Auszahlung der entsprechenden Investitionsbeiträge beauftragt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (all/scs)
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Bundesamt für Verkehr, Abteilung Finanzierung, 3003 Bern